

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue		C-58
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Dannenberger Elbmarsch	C-58 Taube Elbe bei Penkefitz I	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Stadt Dannenberg (Elbe), LK Lüchow-Dannenberg	98 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.31 Stromland zwischen 876.32 Lenzen und Boizenburg		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
<p>Überwiegend Grünland, teilweise Ackerflächen, Einzelbäume (v. a. Kopfweiden und Schwarz-Pappeln), Weidengebüsche sowie Sandhöhen mit kleinflächigen Sandtrockenrasen sowie Kiefernwaldbestände mit z. T. eingestreuten standortheimischen Laubbaumbeständen. Vorkommen zahlreicher, z. T. landesweit ausgesprochen seltener Grünlandgesellschaften in mosaikartigem Wechsel und beispielhafter Zonierung, vielfach hervorragend und ausgesprochen artenreich ausgeprägt.</p>		
FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2005)		
LRT 6440	- „Brenndolden-Auenwiesen“ 8,5 ha (8,47 ha Erhaltungszustand C; 1,19 ha, Erhaltungszustand E)	
LRT 6510	- „Magere Flachland-Mähwiesen“ 18,6 ha (6,29 ha, Erhaltungszustand B; 12,3 ha Erhaltungszustand C; 6,04 ha, Erhaltungszustand E)	
LRT 91F0	- „Hartholzauenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ (0,43 ha Erhaltungszustand C)	
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

Wertgebende Kriterien
<p>Schutzgut Arten und Biotope</p> <p>Das Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für Arten und Biotope. Folgende seltene und/ oder gefährdete Tierarten/ -gruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Biber (Nordufer der Tauben Elbe und Bracks), Lurche, Käfer, Libellen und Tagfalter sowie Vogelarten (Knäkente, Trauerseeschwalbe, Wiesenlimikolen, Weißstorch und Seeadler). Das Gebiet ist ein Schwerpunkt des Wiesenvogelschutzes. Der Teilraum hat in den Niederungsbereichen nationale Bedeutung für Brutvögel und internationale Bedeutung für Gastvögel.</p> <p>Die Taube Elbe ist auch ein wichtiger Verbreitungsschwerpunkt von Stromtalgrünland im Binnenstromland des BR. Elbtaltypische Grünlandgesellschaften kommen in Abhängigkeit von Relief, Wasserdargebot und Nutzung in beispielhafter Abfolge vor (Biotoptypen GFB – GNS – GNR – GNF - NSG).</p> <p>Das Gebiet ist Wuchsort der gefährdeten Zwergbinsengesellschaften (<i>Juncus capitatus</i>, <i>Lythrum hyssopifolia</i>).</p>
<p>Schutzgut Landschaftsbild</p> <p>Der Südteil des Gebietes ist durch sehr nasse Bereiche geprägt, die nach Norden hin in einen durch besonderen Blütenreichtum (z. B. Kuckuckslichtnelke) gekennzeichneten Stromtalgrünlandkomplex übergehen. Die zahlreich vorhandenen markanten Schwarz-Pappeln und Kopfweiden, als Relikt historischer Landnutzungsformen, tragen darüber hinaus zu dem sehr hohen Wert des Grünlandgebietes bei (Landschaftsbildeinheit Nr. 131). Wertgebende Merkmale des nördlich anschließenden Auenbereichs sind die teils naturnah ausgeprägten Waldflächen und kleinflächigen Magerrasen. Aufgrund der intensiven Acker- und Grünlandnutzung ist dieser Teil des Gebietes mit „mittel“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 129).</p>
<p>Schutzgut Boden/ Wasser</p> <p>Das Gebiet wird von wechselfrischen Gley-Braunauenböden eingenommen. Die Biotoptypen im Übergang zum Gebiet C-59 zeigen extreme Standorteigenschaften an. Unmittelbar am Elbdeich/K36 befindet sich ein alter Waldstandort mit naturnahen Böden.</p>
<p>Problemlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ungünstige Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen - Ackernutzung relativ niedrig gelegener Bereiche - In Teilflächen für Brutvögel zu frühe Mahd - Durch den Betrieb des Schöpfwerkes Taube Elbe darf der Binnenwasserstand nicht tiefer als +12m über NN abgesenkt werden (§11 (1) 2e NEIbtBRG).

Ziele und Maßnahmen

Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung der Stromtalwiesen, Verbesserung der Ausprägungen mit Erhaltungszustand C
- Entwicklung von Flächen mit (Arten-)Potenzial für Stromtalgrünland (Erhaltungszustand E)
- Erhaltung des hohen Anteils magerer Grünlandausprägungen, Verbesserung des Erhaltungszustandes
- Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen, Erhaltung der Wiesenbrütervorkommen
- Erhaltung und Sicherung der letzten Trauerseeschwalben-Brutplätze in Niedersachsen auf natürlichen Nestunterlagen
- Erhaltung des Hartholzauenwaldes
- Erhaltung von Weißstorch-Lebensräumen
- Erhaltung der Libellen-Lebensräume (Kleines Granatauge)
- Erhaltung der Laichgewässer von Amphibien
- Entwicklung von Knäkenten-Lebensräumen
- Entwicklung von Lebensräumen für den Seeadler

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen im Grünland:

- Keine Düngung (auch keine P, K-Grunddüngung)
- Kein Grünlandumbruch, keine Nachsaat (außer Heublumensaat zur gezielten Einbringung lebensraumtypischer Arten)
- Keine Meliorationen, keine direkten und indirekten Standortentwässerungen (Drainagen/Entwässerungsgräben ggf. zurückbauen)

Maßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung von Brenndolden-Auenwiesen (GFB):

- 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand (8 bis 10 (12) Wochen) bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2- bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und Oktober (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes); bei Wiesenvogelvorkommen individuelle Abstimmung der Mahd auf das Brutvorkommen (s.u.)
- Ggf. Umstellung von Beweidung auf Mahd (keine Nachweide)

Maßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung von Mageren Flachland-Mähwiesen (GMA, GMZ):

- Ggf. Umstellung von Beweidung auf Mahd; bei Beibehaltung einer Weidenutzung auf jeden Fall nach Beendigung des Weideganges Pflegeschnitt mit Abtransport des Mahdgutes erforderlich

Auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung des Grünlandes:

- Flexible Handhabung der Nutzung mit Rücksicht auf witterungsbedingte Variationen des Brutgeschäftes und der Aufzucht von Jungvögeln
- Abstimmung des Zeitpunktes für die erste Nutzung im Frühjahr (Mahd oder Beweidung) nach Möglichkeit mit Ornithologen

Maßnahmen für die Zwergbinsengesellschaften (*Juncus capitatus*, *Lythrum hyssopifolia*):

- Erhalt einer extensiven Nutzung an potentiellen Wuchsorten
- Erhalt feuchter Senken in Ackerflächen
- Erhalt und Wiederherstellung sowie Neuanlage von Kleingewässern
- Abtrag von Oberboden auf ehemaligen Ackerstandorten
- Keine Rekultivierung von Abgrabungen
- Keine Düngung
- Vollständiger Verzicht auf Düngung, Herbizideinsatz, Kalkung bei spätem Stoppelumbruch auf ausgewählten Flächen

Maßnahmen zur Entwicklung von Knäkenten-Lebensräumen:

- Neuschaffung flacher Überschwemmungsflächen durch Verschluss von Entwässerungsgräben
- Längere Wasserrückhaltung in den Poldern der Tauben Elbe (über die 12 m Marke hinaus) würde ideale Brut- und Nahrungsflächen in überfluteten Uferregionen und Seggenriedern bieten.

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für den Seeadler:

- Erhöhung der Attraktivität der Gesamtlandschaft für den Seeadler z. B. durch Vernässung von Wiesenbereichen, naturschutzgerechte Gestaltung von Bodenentnahmen, Verbesserung der Bedingungen für den Aufwuchs von Fischen, Erhalt von Bäumen (gerade auch abgestorbenen), Baumgruppen und Gehölzen

Maßnahmen zur Erhaltung von Weißstorch-Lebensräumen:

- Erhalt des Feuchtgrünlandes durch Beibehaltung extensiver Nutzungen oder Extensivierung der Bewirtschaftung

Maßnahmen zur Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen (Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe, Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz):

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche, Senken
- Abschleppen, Düngen und Walzen von Grünland nicht nach dem 25.03.
- Mahd nicht vor dem 15.06.
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht.
- Viehaustrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz.

Weitere Maßnahmen zur Stützung des Kiebitz-Bestandes:

- Schaffung von „Kiebitz-Fenstern“ durch Liegenlassen im Herbst gepflügter (feuchter) Ackerflächen bis Ende Juni, danach Bewirtschaftung möglich
- In stark qualmwasserbeeinflussten Ackerbereichen Verzicht auf Einsaat. Ackersenkens, in denen es erfahrungsgemäß durch Niederschläge oder Qualmwasser geringen Anbauerfolg gibt, sollten (im Herbst) nur gepflügt bzw. geeggt, jedoch nicht bestellt werden. Die feuchten Offenböden bieten Kiebitzen günstige Brut- und Aufzuchtbedingungen und sind Lebensraum auch anderer gefährdeter Arten (z. B. Kiemenfuß-Krebse).
- Keine Nachsaat von nässebedingten Fehlstellen in Äckern
- Gelegesuche und ggf. Absprache mit Landwirten zur Vermeidung nutzungsbedingter Verluste

Maßnahmen zur Pflege der Libellen-Lebensräume (Kleines Granatauge) am Nordufer der Tauben Elbe:

- Auflichtung von beschattenden Ufergehölzen

Maßnahmen zur Erhaltung der Laichgewässer von Laubfrosch und Rotbauchunke im Osten des Gebietes (westlich von Penkefitz):

- Verzicht auf Fischbesatz in Laichgewässern

Maßnahmen zur Entwicklung von Tagfalter-Lebensräumen:

- Pflege und Offenhaltung blütenreicher Mähwiesen und Magerrasen
- Vernetzung zu Tagfalter-Lebensräumen auf dem Strachauer Rad und zu Grünland in der Marsch südlich Penkefitz anstreben